

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3856 —**

Reprogrammierung der Entwicklungshilfe

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit berichtet jährlich dem Haushaltungsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Rahmen eines sogenannten Soll-Ist-Vergleiches über die im jeweils vergangenen Jahr mit den Entwicklungsländern vereinbarten Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit.

Es mehren sich die Hinweise, daß sich der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zunehmend im weiteren Verlauf von dieser festgelegten Bindung der Entwicklungshilfemittel löst und sich weigert, dem Parlament hierfür Rechenschaft abzulegen. Sogenannte Reprogrammierungen werden dabei insbesondere benutzt, um exportierte technologische Großvorhaben, vor allem im Kraftwerks- und Kommunikationsbereich, im Rahmen der Mischfinanzierung (Verbindung mit Exportkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau) zu subventionieren. Ursprünglich vorgesehene Vorhaben der Landwirtschaftsförderung und Grundbedürfnisbefriedigung fallen diesen Reprogrammierungen zum Opfer. Der Deutsche Bundestag hat keinen Überblick mehr über die tatsächlich im Rahmen der Entwicklungshilfe geförderten Vorhaben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit mit welchen Mittelvolumen kommen von den in den Soll-Ist-Vergleichen für die Jahre 1981, 1982, 1983 und 1984 gemeldeten zugesagten Vorhaben aus heutiger Sicht nicht mehr zur Durchführung?
2. Welche Vorhaben der ländlichen Entwicklung und der Grundbedürfnisbefriedigung mit welchem Zahlungsvolumen gehören hierzu?
3. Welche Vorhaben sollen nunmehr mit den zugesagten Mitteln der finanziellen Zusammenarbeit gefördert werden, und inwieweit sind dabei im einzelnen Mischfinanzierungsvorhaben vorgesehen bzw. bereits vereinbart?

4. In welchem Umfang wurden in den Jahren 1983/84 und in den ersten acht Monaten des Jahres 1985 Reprogrammierungen früherer Zusagen vorgenommen, und wie viele entfielen davon auf Mischfinanzierungsprojekte?
5. Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß durch die Reprogrammierung früherer Zusagen die gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit bekanntgegebene Verwendung der Entwicklungshilfemittel insbesondere der ländlichen Entwicklung und der Grundbedürfnisbefriedigung nachträglich verändert wird?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung, auch künftig gegenüber dem Deutschen Bundestag (Haushaltsausschuß und Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit) die Rechenschaft über die tatsächliche Verwendung der in den jeweiligen Jahren zugesagten Entwicklungshilfemittel zu verweigern?

Die Bundesregierung sagt ihren Partnerländern im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit durch völkerrechtlich bindende Vereinbarungen unter Inanspruchnahme der im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung bestimmte Beträge zur Mitfinanzierung einzelner Vorhaben zu.

Die Bundesregierung legt ihre Planung über die Vorhaben, die sie unter Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit finanzieren möchte, dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages in den „Vertraulichen Erläuterungen“ zu Kap. 23 02 Tit. 866 01 (bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) im Rahmen der Haushaltsberatungen vor. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird während des Haushaltjahres über Vorhaben mit einem Finanzierungsanteil über 10 Mio. DM unterrichtet, wenn diese nicht in den Vertraulichen Erläuterungen des Haushaltjahres vorgesehen sind; außerdem bedarf es der vorherigen Unterrichtung des Haushaltsausschusses bei entsprechenden Vorhaben, die den Betrag von 50 Mio. DM überschreiten. Nach Abschluß jedes Haushaltjahres wird der Deutsche Bundestag durch die Vorlage eines „Soll-Ist-Vergleichs“ über alle zugesagten Einzelvorhaben unterrichtet.

Im weiteren Verlauf der Projektentwicklung, auch aufgrund der Projektprüfung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), kann sich ergeben, daß der ursprünglich vorgesehene deutsche Finanzierungsanteil angepaßt und verändert oder daß möglicherweise besser von der Durchführung geplanter Vorhaben abgesehen wird. Es entspricht sodann völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesregierung, freiwerdende Mittel im gegenseitigen Einvernehmen für neue Vorhaben einzusetzen.

Die Ersatzvorhaben werden nach denselben entwicklungspolitischen Kriterien ausgewählt und festgelegt wie sonstige Neuvorhaben.

Der zuständige Fachausschuß des Deutschen Bundestages, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, wird darüber hinaus vierteljährlich über die tatsächlich begonnenen und beendeten Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit durch die Übertragung entsprechender Übersichten unterrichtet.

Durch die geschilderten Unterrichtungen des Deutschen Bundestages legt die Bundesregierung eingehend Rechenschaft über die Inanspruchnahme der im Bundeshaushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und ihre tatsächliche Verwendung ab. Umfang und Inhalt des Verfahrens sind im übrigen weitgehend gesetzlich durch den Haushaltsvermerk zu Kap. 23 02 Tit. 866 01 im Einvernehmen mit dem Parlament festgelegt.

Zu Fragen der Mischfinanzierung wird die Bundesregierung ausführlich im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der GRÜNEN „Lieferbindung und Mischfinanzierung in der bundesdeutschen Entwicklungshilfe“ Stellung nehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333